

Mehr Nachhaltigkeit für Brandenburg

*Anforderungen der Landtagsfraktion DIE LINKE
an die Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie*

Die Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde im April 2014 von der Landesregierung beschlossen. Sie formuliert darin ihr grundlegendes Nachhaltigkeitsverständnis für politisches Handeln und orientiert auf eine nachhaltige Landespolitik als demokratischen Lern-, Such- und Gestaltungsprozess. In fünf Schwerpunktthemen und 16 Handlungsfeldern werden Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Brandenburg beschrieben. Darüber hinaus formuliert sie Anforderungen an den weiteren Umsetzungsprozess, in dem der Beteiligung der Zivilgesellschaft ein zentraler Stellenwert zugewiesen wird und der Landesregierung dabei eine Vorbildfunktion beim nachhaltigen Handeln zukommen soll.

Im Koalitionsvertrag 2014 hat die rot-rote Landesregierung vereinbart, die Nachhaltigkeitsstrategie fortzuschreiben. Der Landtag hat mit Beschluss vom 29.4.2015 nochmals die Umsetzung und Fortschreibung eingefordert. Beauftragt wurde die Benennung konkreter Maßnahmen, die Vorstellung von best-practise-Beispielen, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und ein Fortschrittsbericht sowie Eckpunkte zur Fortschreibung im 4. Quartal 2017.

Der Umsetzungsbericht 2016

Im Frühjahr 2016 hat das federführende MLUL einen Umsetzungsbericht (Textteil mit Anlage) vorgelegt, in dem der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen der Strategie dargestellt wird. 145 Maßnahmen werden als „begonnen“ klassifiziert, 27 als „abgeschlossen“, 33 als „beabsichtigt“. Weitere 22 Maßnahmen werden nicht mehr als eigenständige Maßnahmen klassifiziert sondern anderen Punkten untergeordnet. 34 Einzelmaßnahmen aus der Strategie werden nicht mehr erwähnt und sollen demnach nicht umgesetzt werden.

Bewertung des Umsetzungsstandes

Der Umsetzungsbericht zeigt, dass Brandenburg bei zahlreichen konkreten Maßnahmen auf dem Weg ist, in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziele anzusteuern. Dennoch kann der Bericht nicht befriedigen. Eine Nachhaltigkeitsstrategie hat dann Zweck, wenn sie zu neuen Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten führt, indem Handlungen vermehrt auf ihre Zukunftsfähigkeit ausgerichtet und soziale, ökonomische und ökologische Auswirkungen geprüft und berücksichtigt werden.

Der Umsetzungsbericht gibt wenig Hinweise darauf, dass sich das Verwaltungshandeln stärker als vorher am Ziel der Nachhaltigkeit ausrichtet. Vielmehr konzentriert sich der Bericht drauf, ohnehin schon laufende Maßnahmen in die Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie einzuordnen. In vielen Fällen werden zu Recht vorbildliche Maßnahmen aufgeführt. In anderen Fällen bleibt der Bearbeitungsstand weit hinter den in der Strategie formulierten Anforderungen zurück. Und in nicht wenigen Fällen werden wichtige Elemente ganz aufgegeben oder ihre Umsetzung bleibt noch offen. Das betrifft beispielsweise die „Vorbildfunktion der Landesregierung“, die sehr wenig ambitioniert umgesetzt wird. Gleiches gilt für geplante Maßnahmen zur Entwicklung eines Ziel- und Indikatorensystems für Brandenburg, einer systematischen Nachhaltigkeitsprüfung sowie zum Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements und einer verbesserten Nachhaltigkeitskommunikation.

Der nicht in jeder Hinsicht befriedigende Sachstand dürfte auch der Tatsache geschuldet sein, dass nach einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Strategiebearbeitung die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den letzten beiden Jahren gänzlich zum Erliegen gekommen ist und erst im Herbst 2016 wieder aufgenommen wurde. Insbesondere macht sich das Fehlen des Nachhaltigkeitsbeirats, der in der letzten Wahlperiode Inputgeber und Motor des Prozesses war, negativ bemerkbar.

Anforderungen an die Umsetzung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Für DIE LINKE ist die Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiges Instrument des sozialökologischen Umbaus. Viele der in ihr formulierten Ziele und Maßnahmen sind unmittelbar Elemente LINKER Politik, die im politischen Alltagsgeschäft oft schwer umzusetzen sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist aber von der letzten Landesregierung beschlossen, ihre Umsetzung aktuell vom Landtag eingefordert worden. Deshalb bietet sie die Chance, als Grundlage für konkrete Entscheidungen

herangezogen zu werden. Es ist nicht zuletzt auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, die Strategie umfassend umzusetzen.

Für die weitere Umsetzung und Fortschreibung formuliert die Landtagsfraktion deshalb folgende Erwartungen:

- Die Landesregierung wird gebeten, die konkrete Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu forcieren und dabei insbesondere zu prüfen, welche zusätzlichen Handlungsaufträge die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet.
- Der Vorbildfunktion der Landesregierung soll verstärkt nachgekommen werden. Dazu zählt insbesondere die Erarbeitung des in der Strategie bereits vorgesehenen „Masterplans Nachhaltigkeit“ in den Bereichen Beschaffungswesen, Liegenschaften, Bauten, Mobilität und Veranstaltungsmanagement sowie die Erarbeitung des Maßnahmekonzeptes „CO₂-neutrale Landesverwaltung“.
- Nach Auswertung der Erfahrungen anderer Bundesländer soll die Aufnahme sozialökologischer Beschaffungskriterien ins Vergabegesetz angestrebt werden.
- Das Instrument der Nachhaltigkeitsprüfung soll mit dem Ziel der Einführung weiterentwickelt und erprobt werden. Den Ministerien wird empfohlen, probeweise eine Nachhaltigkeitsprüfung für eigene Vorhaben auf freiwilliger Basis einzuführen.
- Es soll ein System von Indikatoren aufgestellt werden, die als Maß für die Zielerreichung regelmäßig veröffentlicht werden und den Prozess nachprüfbar machen. Dazu gehören auch Wohlfahrtsindex und ökologischer Fußabdruck für das Land Brandenburg.
- Der gesellschaftliche Dialog soll fortgeführt werden. Dabei ist eine Form zu finden, die es ermöglicht, Beiträge der Zivilgesellschaft in die Umsetzungsentscheidungen und die Fortschreibung einfließen zu lassen. Dazu ist eine enge Kooperation mit der neuen bundesfinanzierten Regionalen Netzstelle für Nachhaltige Entwicklung (RENN) zu suchen.
- Eine „Plattform Nachhaltige Entwicklung Brandenburg“ bestehend aus Vertretern von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik soll dazu beitragen, die Umsetzung und Fortschreibung der Landesnachhaltigkeitsstrategie zu begleiten und das federführende Ministerium sowie die interministerielle

Arbeitsgruppe zu beraten. Zu deren Unterstützung können unter dem Dach der Plattform in ausgewählten Handlungsfeldern sog. „Fachforen“ als beratende Arbeits- und Beteiligungsgremien gebildet werden.

- Bei der Fortschreibung der Strategie soll insbesondere eine größere Verbindlichkeit durch klar formulierte und abrechenbare Ziele und Maßnahmen und ein Indikatorensystem angestrebt werden. Das Land muss seinen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen leisten und seine Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend anpassen. Außerdem sollen weitere Handlungsfelder ergänzt werden, z.B. Landnutzung und Biologische Vielfalt.

Die Landtagsfraktion beabsichtigt, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den einzelnen Fachausschüssen zu thematisieren. Sie wird weiterhin prüfen, wie die Betriebsabläufe in der Fraktion und im Landtag nachhaltiger gestaltet werden können (z.B. durch nachhaltige Beschaffung).